



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bernerhof
3003 Bern

Mail:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 11. März 2015

Anhörung zur Revision der Verordnung über die Behandlung von Erlassgesuchen (Steuererlassverordnung)

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen vom 12. Dezember 2014 und für die Möglichkeit betreffend Revision der Steuererlassverordnung Stellung nehmen zu können.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat zur erwähnten Vorlage ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Diese können wir vollumfänglich unterstützen. Zusätzlich möchten wir aber auf folgende Problematik hinweisen und einen entsprechenden Änderungsantrag stellen:

Gemäss Art. 17 der neuen Steuererlassverordnung soll das Gesuch um Rückkauf eines Verlustscheins neu als Erlassgesuch gelten. In der heute geltenden Verordnung des EFD über die Behandlung von Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer ist für den Rückkauf von Verlustscheinen die Bezugsbehörde zuständig. Die Erlassgrundsätze finden dabei explizit keine Anwendung. Es erfolgt somit eine Umkehr der heutigen gesetzlichen Vorgaben. Dieser Wechsel hätte zur Folge, dass für Verlustscheine, resultierend aus der direkten Bundessteuer, andere gesetzliche Regelungen gelten als für Verlustscheine der Kantons- und Gemeindesteuern.

Da mit der neuen Steuererlassgesetzgebung der Kanton für den Erlass der direkten Bundessteuer zuständig ist, erscheint es dem Regierungsrat des Kantons Obwalden wichtig, dass die Steuererlasse sowohl für die Kantons- und Gemeindesteuern als auch für die direkten Bundessteuern gleich behandelt werden. Nur so können die vom Bund angestrebten Synergien auch erzielt werden.

Wir ersuchen Sie deshalb, Art. 17 der neuen Steuererlassverordnung entsprechend zu ändern und den alten Wortlaut zu belassen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Hans Wallimann
Landammann

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber